



Informationen zum Spielkreis

In unserem Spielkreis unternimmt Ihr Kind die ersten Schritte außer Haus. Beim Spielen, Erzählen und Welterkunden lernt es sich zu lösen und Bindungen zu Gleichaltrigen einzugehen. Das stärkt das Selbstbewusstsein und ist auch eine gute Vorbereitung auf den Kindergarten.

Die Nachbarschaftshilfe bietet zwei Spielkreisgruppen in Taufkirchen im Haus der Nachbarschaftshilfe und einen Spielkreis im Gemeindezentrum der Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde in Unterhaching an.

Die Kinder werden von zwei Betreuerinnen liebevoll betreut. Sie lesen vor, spielen oder puzzeln, nach einer gemütlichen Brotzeit wird z.B. gemalt oder geknetet und gemeinsam gesungen.

Der Spielkreis kann an maximal zwei Vormittagen (2 x 2,5 Stunden) besucht werden. Die Kinderbetreuungsangebote (Spielkreis und Großtagespflegen) der Nachbarschaftshilfe können nicht mehrfach an verschiedenen Orten genutzt werden. Der Spielkreis beginnt nach den Sommerferien wieder am 19.09.2023 und findet an allen weiteren Schultagen statt. In den Schulferien und an schulfreien Tagen ist der Spielkreis nicht geöffnet.

Die Zahlungen von monatlich 30,00 € (davon 1,50 € Spielgeld) für einen Vormittag pro Woche bzw. 58,00 € (davon 3,00 € Spielgeld) für zwei Vormittage pro Woche sind ab Eintrittsmonat bis zum Ende des jeweiligen Betreuungsjahres (Ende Juli) zu leisten und werden bis zur Monatsmitte von Ihrem Konto abgebucht. Für den Monat August wird kein Beitrag erhoben; für den Monat September wird der halbe Monatsbeitrag berechnet. Für Geschwisterkinder gelten unter bestimmten Voraussetzungen reduzierte Gebühren von monatlich 24,00 (ein Vormittag pro Woche) bzw. 46,00 (zwei Vormittage pro Woche).

Für die Anmeldung wird ein einmaliger Kostenbeitrag von 15,00 € berechnet.

Eine Kündigung ist jeweils zum Monatsende unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat möglich. Die Kündigung bedarf der Schriftform und ist an das Büro der Nachbarschaftshilfe zu richten. Der letzte vorzeitige Abmeldetermin vor dem Ende des Betreuungsjahres ist der 30. April zum 31. Mai.

Die Kinder sind während des Spielkreisbesuchs unfallversichert. Für abhanden gekommenes oder beschädigtes Eigentum und Garderobe der Kinder übernimmt die Nachbarschaftshilfe keine Haftung. Die Betreuerinnen und Mitarbeitenden der Nachbarschaftshilfe unterliegen der Schweigepflicht.

Zur verbindlichen Anmeldung benötigen wir ein ausgefülltes Anmeldeformular sowie eine Einzugsermächtigung. Diese erhalten Sie im Büro der Nachbarschaftshilfe.

Der Spielkreis ist keine Einrichtung nach § 45 SGB VIII und fällt nicht unter die gesetzlichen Bestimmungen des BayKiBiGs. Er wird im Rahmen des Mütter- und Familienzentrums aus Mitteln des bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen gefördert.

Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit mit Ihnen und grüßen Sie herzlich!